



Rhöner Zünftefest



Sonntag, 13.09.2015,

Kaltennordheim - Schlosshof

Abschlussfest des Naturschutzgroßprojektes

10:00 Uhr

Eröffnung des Marktreibens mit Fassbieranstich

Seiler, Schäfer, Schmied und viele mehr - Schauen Sie unseren traditionellen Handwerkern über die Schulter!



10:30 Uhr

Wanderung zur Hardt

mit dem Landschaftspflegeverband Rhön

ca. 2,5 Stunden; Treffpunkt Schlosshof

14:00 Uhr

Böllerschüsse & Fahenschwinger

ab 14:30 Uhr

Kinderprogramm

u.a. Märchenerzählerin, Bogenschießen, Strohhüpfburg, Basteln mal anders

Wissenswertes zur Kulturlandschaft

u.a. Ausstellung zu Kalkmagerrasen, Informationen zum Streuobst, Infomobile unserer Rhöner Partner

Auftritte der Gruppe `Sagenhaft

Greifvogelschau mit Rotmilan

Kurzfilm-Vorführung

zum Naturschutzgroßprojekt "Thür. Rhönhutungen"

Für Essen und Trinken ist Bestens gesorgt!



26. Kaltennordheimer Wirtefest am 03. Oktober

von 10 bis 18 Uhr

mit Herbstmarkt
verkaufsoffen ab 13 Uhr
über 70 Händler

Geschäftsleute, Gastronomen und Schausteller laden ein

Überraschungen in Geschäften
der Innenstadt

- Kunsthandwerk
- gemischter Markt
- Grillgerichte, Gulaschkanone, Langosz
- Crêpes, Süßwaren, Eis
- Karussell
- 11–14 Uhr: Familienfreundlicher Mittagstisch im
Schlosscafé, Zum Hirsch und Zur Einkehr
Klöße und diverse Braten: 7,00 €
- Kirmesauftakt auf dem Wilhelm-Külz-Platz
- Ponyreiten

Stadt Kaltennordheim

MEGA
Event

Rhöner

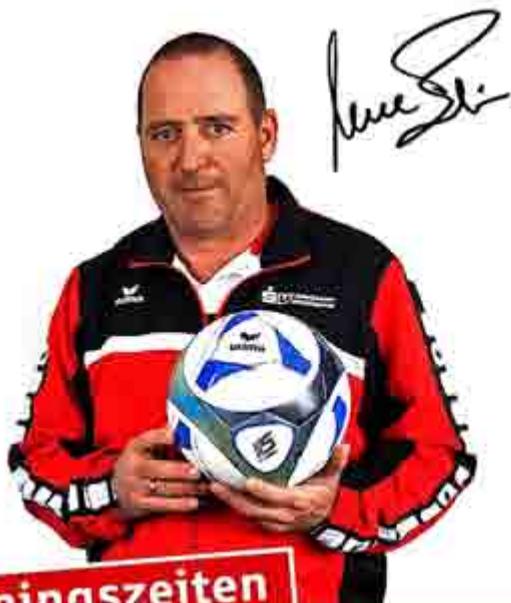


Mobile SV
Fußballschule

Mobile SV Fußballschule

Training mit dem Weltmeister

21.09.2015



Gastgeber:
Stadt Kaltennordheim

Trainingszeiten

Montag, 21.09.2015

Beginn ab 14:00 Uhr, Ende ca. 19:00 Uhr

Informationen

Trainingsmaßnahmen für Spieler/innen unter qualifizierter Leitung lizenzierter Trainer. Ehemalige Bundesliga - und Nationalspieler, z.B. Weltmeister Uwe Bein (u.a. Eintracht Frankfurt, 1. FC Köln), Harald Spörl (Hamburger SV) und vom Thüringer Fußballverband Wolfgang Bartusch gehören zum Trainerteam. Unter dem Aspekt "altersgerechtes Training" werden Übungseinheiten mit modernem Trainingsequipment auf dem Sportplatz des ausrichtenden Vereins durchgeführt.

Professionelles Training für Kids zwischen 6 u. 15 Jahren

Teilnehmergebühr: 5,00 € **einschl. Verpflegung**

Für Sportler der Stadt Kaltennordheim.

Für Gäste: 10,00 €

Teilnehmerpräsent:

ERIMA Trainingsanzug mit Kapuze (5 Cubes)

Die trainingsbeste/n Spieler/innen werden mit Pokalen ausgezeichnet.

Anmeldung bitte an:

Stadt Kaltennordheim
Bürgermeister Erik Thürmer
Wilhelm-Kütz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Ein Projekt der:

Mit Unterstützung der:

www.sv-sportfoerderung.de

SV Sparkassen
Versicherung



Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung der Stadt Kaltennordheim findet am 22.09.2015 ab 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Klings statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht. Alle Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich eingeladen.

Gemeinde Diedorf

Satzung der Gemeinde Diedorf/Rhön über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf/Rhön in seiner Sitzung am 27. Juli 2015 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Diedorf/Rhön ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Diedorf/Rhön“

(2) Sie ist eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 17).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Diedorf/Rhön die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Diedorf/Rhön gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengewangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche

für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Diedorf/Rhön haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Diedorf/Rhön zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Gemeinde Diedorf/Rhön sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeister, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres
- c) dem Austritt,
- d) der Entpflichtung
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

Als wichtiger Gründe gelten insbesondere:

- a) eingetretene körperliche oder geistige Nichteignung,
- b) grobe Verletzung der Dienstpflichten,
- c) Teilnahme an weniger als 40 Übungs- und Ausbildungsstunden pro Jahr,
- d) Begehung strafbarer Handlungen,
- e) grobe Verstöße gegen die Kameradschaft,
- f) grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters

oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) an Ausbildung, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
 - d) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur für dienstliche Zwecke zu benutzen,
 - e) das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr Diedorf/Rhön in der Öffentlichkeit nicht zu beeinträchtigen,
 - f) auf Anordnung des Ortsbrandmeisters sich ärztlichen Untersuchungen bezüglich der Tauglichkeit zu unterziehen,
 - g) die Ortsabwesenheit und die Dienstverhinderung von länger als sechs Wochen dem Ortsbrandmeister rechtzeitig zu melden.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).
- (6) Einem Feuerwehrangehörigen ist auf Antrag eine Freistellung bis zur Dauer von einem Jahr, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung bis zu insgesamt zwei Jahren zu gewähren, wenn er voraussehbar auf längere Zeit, insbesondere wegen persönlicher oder beruflicher Gründe die Pflichten eines Angehörigen der Einsatzabteilung nicht wahrnehmen kann. Der Freistellungsantrag ist schriftlich und rechtzeitig beim Ortsbrandmeister zu stellen und hat die voraussichtliche Dauer der gewünschten Freistellungszeit zu enthalten. Die Freistellung bewirkt nur die Befreiung von den Pflichten entsprechend § 7 Abs. 2 b und c. Die sonstigen Pflichten und Rechte eines Angehörigen der Einsatzabteilung bleiben unberührt.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)
- c) durch Tod.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Diedorf/Rhön führt den Namen „Jugendfeuerwehr Diedorf/Rhön“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Diedorf/Rhön ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr - längstens zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Diedorf/Rhön untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

§ 11

Meldung der Feuerwehrangehörigen

Einmal im Jahr bis Ende Februar ist vom Ortsbrandmeister eine Zusammenstellung aller Feuerwehrangehörigen, aufgegliedert nach Einsatz-, Jugend- und Ehrenabteilung, mit Zu- und Abgangsdatum an den Bürgermeister zu übergeben.

§ 12

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Diedorf/Rhön ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Diedorf/Rhön statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Diedorf/Rhön angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Diedorf/Rhön ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Diedorf/Rhön und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Diedorf/Rhön ernannt.

§ 13

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Diedorf/Rhön ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 2 weiteren Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig

bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14

Vorbereitung Jahreshauptversammlung

Der Ortsbrandmeister hat den Termin und die Tagesordnung mit dem Bürgermeister abzustimmen.

§ 15

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Sind die Anzahl der Wahlvorschläge gleich oder kleiner der Anzahl der zu wählenden Feuerwehrangehörigen kann per Handzeichen abgestimmt werden, wenn die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 17

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 18

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Feuerwehrsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Diedorf/Rhön vom 09.03.2001 außer Kraft.

Diedorf, den 21.08.2015

gez. Ralf Matthes
Bürgermeister

(Siegel)

Satzung

über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Diedorf/Rhön

(Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf/Rhön in der Sitzung am 27. Juli 2015 die folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Diedorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters beträgt 30,00 Euro.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters beträgt 15,00 Euro.

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart 25,00 Euro,
- Gerätewart 15,00 Euro und
- Sicherheitsbeauftragten 15,00 Euro

§ 3

Zahlungen

(1) Der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

(4) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 4 dieser Satzung wird nach Vorlage der Abrechnung durch den Ortsbrandmeister zum Ende eines jeden Quartals gezahlt.

§ 4

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 5

Sachliche Richtigkeit

Der Ortsbrandmeister ist für die sachliche Richtigkeit der vorzulegenden Abrechnungen verantwortlich. Die Abrechnungen sind jeweils am Quartalsende in der Stadtverwaltung Kaltennordheim für die zu erfüllende Gemeinde Diedorf/Rhön vorzulegen.

§ 6

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Feuerwehr-Entschädigungssatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 22.05.2001 außer Kraft.

Diedorf, den 21.08.2015

gez. **Ralf Matthes**
Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Ausbau des Feldatalradweges

B 285 Diedorf - Dermbach - Bereich Diedorf-Knoten Zella

Das Straßenbauamt Südwestthüringen Zella-Mehlis teilt mit, dass derzeit die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen auf der Grundlage des übergebenen Genehmigungsentwurfes für den o. g. Radwegabschnitt fertiggestellt werden.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme sollen im Herbst 2015 erfolgen.

Die Bauzeit ist von Dezember 2015 bis Oktober 2016 geplant.

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir möchten hiermit allen nachstehend genannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nachträglich zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche aussprechen!

Vom 16.08.2015 - 11.09.2015

Kaltennordheim ST Kaltennordheim

16.08.	zum 74. Geburtstag	Frau Schmuck, Marlene
17.08.	zum 76. Geburtstag	Frau Streit, Helga
17.08.	zum 79. Geburtstag	Herrn Winkler, Hans
22.08.	zum 78. Geburtstag	Herrn Walczyk, Günter
25.08.	zum 65. Geburtstag	Frau Hebig, Regina
25.08.	zum 76. Geburtstag	Frau Straube, Erna
26.08.	zum 65. Geburtstag	Herrn Anders, Horst
26.08.	zum 86. Geburtstag	Frau Köhler, Hanni
27.08.	zum 97. Geburtstag	Frau Dietzel, Frieda
29.08.	zum 83. Geburtstag	Frau Spaner, Brigitte
30.08.	zum 74. Geburtstag	Herrn Köhler, Martin
01.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Ender, Karin
02.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Rohr, Josef
02.09.	zum 87. Geburtstag	Frau Waganow, Gerta
03.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Hansch, Elke
05.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Köhl, Willi
05.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Wolf, Lydia
07.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Fuß, Ingrid
10.09.	zum 74. Geburtstag	Herrn Dr. Lang, Peter
11.09.	zum 74. Geburtstag	Frau Schöffler, Adelheid

Kaltennordheim ST Klings

21.08.	zum 65. Geburtstag	Herrn Denner, Winfried
21.08.	zum 74. Geburtstag	Frau Hartmann, Lisa
02.09.	zum 77. Geburtstag	Herrn Vogt, Erich
03.09.	zum 81. Geburtstag	Herrn Eisenbach, Hubert
04.09.	zum 78. Geburtstag	Herrn Denner, Wilhelm
04.09.	zum 69. Geburtstag	Frau Reinau, Renate
11.09.	zum 86. Geburtstag	Frau Weiß, Gisela

Kaltennordheim ST Kaltenleungsfeld

17.08.	zum 65. Geburtstag	Herrn Rehdanz, Manfred
19.08.	zum 66. Geburtstag	Herrn Jahn, Werner
26.08.	zum 76. Geburtstag	Herrn Rössel, Siegfried
03.09.	zum 76. Geburtstag	Frau Hössel, Dietlinde
03.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Volkmar, Ingrid
06.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Kümmel, Waltraud
06.09.	zum 66. Geburtstag	Herrn Mittelsdorf, Diethardt

Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

16.08.	zum 73. Geburtstag	Frau Rabold, Rosel
16.08.	zum 77. Geburtstag	Frau Reith, Frieda

17.08.	zum 66. Geburtstag	Herrn Vogt, Ulrich
17.08.	zum 75. Geburtstag	Herrn Vogt, Walter
18.08.	zum 81. Geburtstag	Frau Höbel, Lina
23.08.	zum 74. Geburtstag	Frau Walter, Helga
27.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Huck, Herta
02.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Rosin, Elsbeth
07.09.	zum 68. Geburtstag	Herrn Schmidt, Gerhard
08.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Berk, Rosel
10.09.	zum 90. Geburtstag	Frau Hössel, Erika

Empfertshausen

17.08.	zum 80. Geburtstag	Herrn Vogel, Albrecht
23.08.	zum 66. Geburtstag	Herrn Grob, Hartmut
23.08.	zum 73. Geburtstag	Frau Tregner, Erika
24.08.	zum 87. Geburtstag	Frau Kranz, Anna
25.08.	zum 69. Geburtstag	Herrn Protzmann, Bernd
29.08.	zum 77. Geburtstag	Frau Weih, Irma
31.08.	zum 76. Geburtstag	Herrn Kranz, Herbert
01.09.	zum 79. Geburtstag	Frau Danz, Karoline
02.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Zimmermann, Marianne
06.09.	zum 66. Geburtstag	Herrn Orf, Norbert
08.09.	zum 72. Geburtstag	Frau Bley, Marianne
09.09.	zum 69. Geburtstag	Herrn Denner, Jürgen
09.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Hollenbach, Gerhard

Diedorf (Rhön)

18.08.	zum 72. Geburtstag	Frau Heinzel, Erna
21.08.	zum 72. Geburtstag	Frau Fischer, Elke
21.08.	zum 69. Geburtstag	Frau Wagner, Heidemarie
24.08.	zum 67. Geburtstag	Herrn Kumpel, Winfried
27.08.	zum 76. Geburtstag	Herrn Kamin, Heinz
28.08.	zum 88. Geburtstag	Frau Herbarth, Loni
30.08.	zum 78. Geburtstag	Frau Fleischmann, Waltraud
30.08.	zum 65. Geburtstag	Frau Lohse, Elsbeth
31.08.	zum 78. Geburtstag	Frau Hössel, Hanna
04.09.	zum 86. Geburtstag	Frau Kühnhardt, Elfriede

Bedauerlicherweise ist die Veröffentlichung der vorstehenden Geburtstage in der letzten Ausgabe unseres Rhön-Boten im August durch einen Übertragungsfehler nicht erfolgt.

Wir bitten alle Betroffenen für dieses Versäumnis vielmals um Entschuldigung und wünschen selbstverständlich allen Jubilaren weiterhin alles Gute, viel Glück und persönliches Wohlergehen.

Ihre Stadt Kaltennordheim



Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim ST Andenhausen

14.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Dietzel, Helene
14.09.	zum 94. Geburtstag	Frau Hetschel, Frida
27.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Dettke, Liesbeth
27.09.	zum 84. Geburtstag	Frau Hahn, Anna

Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

14.09.	zum 82. Geburtstag	Frau Bühner, Lisa
21.09.	zum 73. Geburtstag	Herrn Rabold, Siegfried
23.09.	zum 67. Geburtstag	Herrn Groß, Jürgen
03.10.	zum 79. Geburtstag	Frau Göpfarth, Elfriede
06.10.	zum 79. Geburtstag	Herrn Bühner, Wilhelm
09.10.	zum 75. Geburtstag	Herrn Rauch, Roland
12.10.	zum 66. Geburtstag	Frau Gräfe, Johanna

Kaltennordheim ST Kaltenleungsfeld

13.09.	zum 73. Geburtstag	Herrn Hopf, Roland
14.09.	zum 86. Geburtstag	Herrn Männecke, Siegfried
19.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Schäfer, Marion
20.09.	zum 73. Geburtstag	Frau Höbel, Rosemarie
22.09.	zum 82. Geburtstag	Herrn Westphal, Karl-Erich
26.09.	zum 67. Geburtstag	Herrn Kumpel, Bernd
27.09.	zum 87. Geburtstag	Herrn Wagner, Armin
28.09.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schultze, Dieter
28.09.	zum 84. Geburtstag	Frau Taubert, Asta
29.09.	zum 71. Geburtstag	Frau Scheuermann, Ursula
03.10.	zum 80. Geburtstag	Herrn Karn, Arno
05.10.	zum 78. Geburtstag	Herrn Höbel, Werner
05.10.	zum 73. Geburtstag	Herrn Saal, Hartmut
10.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Chiliński, Anita
14.10.	zum 76. Geburtstag	Herrn Jachmann, Bernd

Kaltennordheim ST Kaltennordheim

13.09. zum 79. Geburtstag Frau Göpfarth, Waltraud
 13.09. zum 80. Geburtstag Herrn Volkmar, Paul
 14.09. zum 65. Geburtstag Herrn Matthes, Gerhard
 15.09. zum 74. Geburtstag Frau Walch, Traude
 17.09. zum 77. Geburtstag Frau Dittmar, Marianne
 17.09. zum 83. Geburtstag Frau Genschow, Erna
 17.09. zum 79. Geburtstag Herrn Jung, Kurt
 18.09. zum 75. Geburtstag Herrn Kirsch, Günter
 18.09. zum 80. Geburtstag Frau Theiß, Gudula
 19.09. zum 69. Geburtstag Frau Kirchner, Helga
 20.09. zum 74. Geburtstag Herrn Kropf, Günther
 20.09. zum 72. Geburtstag Frau Walch, Traude
 23.09. zum 76. Geburtstag Frau Ort, Ursula
 24.09. zum 86. Geburtstag Frau Roth, Hedwig
 24.09. zum 75. Geburtstag Frau Winkler, Inge
 25.09. zum 79. Geburtstag Frau Dreßler, Elisabeth
 25.09. zum 67. Geburtstag Herrn Fink, Walter
 26.09. zum 65. Geburtstag Herrn Lange, Eugen
 26.09. zum 69. Geburtstag Frau Plunert, Christina
 26.09. zum 84. Geburtstag Frau Walch, Susanne
 27.09. zum 76. Geburtstag Herrn Dittmar, Hubert
 27.09. zum 83. Geburtstag Frau Schneider, Leni
 27.09. zum 76. Geburtstag Frau Winkler, Brigitte
 28.09. zum 80. Geburtstag Herrn Pischko, Josef
 28.09. zum 80. Geburtstag Herrn Rubin, Herbert
 29.09. zum 84. Geburtstag Herrn Kirsche, Günther
 30.09. zum 76. Geburtstag Frau Schöffler, Elly
 01.10. zum 89. Geburtstag Frau Koszycki, Elfriede
 02.10. zum 92. Geburtstag Frau Dreßler, Anna
 04.10. zum 78. Geburtstag Herrn Dänner, Paul
 04.10. zum 85. Geburtstag Herrn Walch, Helmut
 05.10. zum 81. Geburtstag Frau Fritsch, Hannelore
 06.10. zum 65. Geburtstag Frau Krug, Renate
 06.10. zum 81. Geburtstag Herrn Stampf, Diethelm
 08.10. zum 67. Geburtstag Herrn Pabst, Gerhard
 08.10. zum 67. Geburtstag Herrn Scheidler, Wolfgang
 08.10. zum 76. Geburtstag Frau Waitz, Ingrid
 09.10. zum 74. Geburtstag Herrn Dietzel, Bruno
 09.10. zum 65. Geburtstag Frau Groß, Renate
 09.10. zum 79. Geburtstag Herrn Richter, Walter
 10.10. zum 87. Geburtstag Frau Bauß, Helga
 10.10. zum 96. Geburtstag Frau Rudolph, Ursula
 11.10. zum 74. Geburtstag Herrn Meinhold, Bernd
 12.10. zum 66. Geburtstag Frau Schauer, Ursula
 13.10. zum 74. Geburtstag Frau Kamin, Marianna
 13.10. zum 72. Geburtstag Frau Kamlage, Gudrun

Kaltennordheim ST Klings

13.09. zum 73. Geburtstag Herrn Denner, Klaus
 14.09. zum 74. Geburtstag Herrn Hartmann, Peter
 15.09. zum 82. Geburtstag Frau Fleischmann, Melanie
 16.09. zum 77. Geburtstag Frau Fischer, Margot
 17.09. zum 82. Geburtstag Frau Denner, Hildegard
 22.09. zum 70. Geburtstag Herrn Hüther, Herbert
 30.09. zum 69. Geburtstag Frau Königshof, Solvei
 03.10. zum 94. Geburtstag Frau Günther, Erna
 03.10. zum 66. Geburtstag Herrn Schlotzhauer, Helmar
 04.10. zum 86. Geburtstag Frau Hüther, Lotte
 10.10. zum 89. Geburtstag Frau Denner, Erika

Diedorf (Rhön)

13.09. zum 76. Geburtstag Frau Küsel, Renate
 15.09. zum 78. Geburtstag Herrn Hartmann, Wolfgang

16.09. zum 66. Geburtstag Herrn Grieger, Rainer
 20.09. zum 75. Geburtstag Herrn Walch, Willi
 22.09. zum 77. Geburtstag Herrn Küsel, Rudolf
 22.09. zum 74. Geburtstag Frau Walch, Erika
 25.09. zum 78. Geburtstag Herrn Riedel, Manfred
 27.09. zum 65. Geburtstag Frau Hössel, Magdalene
 01.10. zum 70. Geburtstag Herrn Hössel, Horst
 03.10. zum 89. Geburtstag Frau Hößel, Trude
 04.10. zum 74. Geburtstag Herrn Fischer, Manfred
 07.10. zum 67. Geburtstag Frau Günther, Gerlinde

Empfertshausen

12.09. zum 68. Geburtstag Frau Vogel, Maria
 14.09. zum 76. Geburtstag Frau Göbel, Lena
 14.09. zum 69. Geburtstag Herrn Kranz, Ehrenfried
 15.09. zum 88. Geburtstag Frau Weih, Ingeborg
 20.09. zum 86. Geburtstag Herrn Hepp, Otto
 23.09. zum 78. Geburtstag Frau Gattung, Helma
 27.09. zum 94. Geburtstag Frau Fuß, Adele
 28.09. zum 69. Geburtstag Herrn Rückert, Hans-Jürgen
 10.10. zum 74. Geburtstag Frau Kranz, Magdalene



Ehejubilare

24.09.2015 zum 60. Hochzeitstag (Diamantene Hochzeit)
 Frau Waltraud Fleischmann und Herr Walter Fleischmann
 Diedorf (Rhön)

02.10.2015 zum 50. Hochzeitstag (Goldene Hochzeit)
 Frau Helga Saal und Herr Hartmut Saal
 Kaltenlengsfeld

14.10.2015 zum 65. Hochzeitstag (Eiserne Hochzeit)
 Frau Susanne Walch und Herr Alfred Walch
 Kaltennordheim



Ambulanter Hospiz- und Palliativ -Beratungsdienst

Unser ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst bietet Ihnen Informationsveranstaltungen zur Hospizarbeit und Begleitung von Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung im häuslichen Umfeld oder im Pflegeheim an.

Nähere Informationen und Anmeldung zur Veranstaltung bei Frau Kornelia Goldermann
 98634 Mittelsdorf, Mühlgasse 1
 Tel: 03693- 456469

Sprechtage
 donnerstags 14.00 Uhr 18.00 Uhr
 in der VG „Hohe Rhön“ Kaltensundheim
 Tel.: 036946 / 216-0

Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2015

September	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
12.09.2015		Klings Kindergarten	40 Jahre Kindergarten Klings	Kindergarten / Eltern
13.09.2015	ab 10.00 Uhr	Kaltennordheim	Rhöner Zünftefest	Stadt Kaltennordheim Landschaftspflegeverband
13.09.2015 - 15.11.2015	16.00 Uhr	Empfertshausen „Alte Schnitzschule“	Vernissage zur Jahresausstellung der RHE-Mitglieder „Bildhauer-Handschriften“	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
19.09.2015		Klings Feuerwehrgerätehaus	„Tag der offenen Tür“	FW Klings
20.09.2015		Klings - am Feuerwehrgerätehaus	Kleintierzuchtverein - Tischbewer-tung	Kleintierzuchtverein
26.09.2015		Fischbach Sportplatz	Reitjagd	Reit- und Fahrverein

September	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
27.09.2015	10.00 Uhr - 18.00 Uhr	Empfertshausen Areal der Neuen Schnitzschule/Andenhäuser-Str.	4. Rhöner Holzmarkt	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
27.09.2015	10.00 Uhr	Fischbach Streuobstwiese	Streuobstwiesenfest	Schullandheim
September 2015		Fischbach „Schule im Grünen“	Apfelfest	Schule im Grünen e.V.
Oktober	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
03.10.2015	10.00 Uhr - 18.00 Uhr	Kaltennordheim	26. Kaltennordheimer Wirtfest mit 5. Herbstmarkt Verkaufsoffen von 13.00 - 18.00 Uhr	Stadt Kaltennordheim Mega Event Meiningen
03.10.2015		Fischbach Haus der Vereine	Oktoberfest	Sportverein
05.10. - 07.10.2015		Fischbach	Herbstschnitzkurs für Kinder Leitung: Bärbel Dreßler (Holzbildhauermeisterin)	Schullandheim
13.10.2015		Kaltenlengsfeld Kaltennordheim	Busfahrt: (Halbtagesfahrt) Besuch des Fruchtetappichs in Sargenzell Anmeldung bei Heidemarie Konrad - 036966/7199	Seniorenservice Kaltenlengsfeld/Kaltennordheim
15.10.2015	14.00 Uhr	Fischbach Haus der Vereine	Hauskirmes mit der Spinnstube	Seniorenverein
17.10.2015		Fischbach	20 Jahre BAF	BAF
22.10.2015	17.00 Uhr - 19.00 Uhr	Kaltenlengsfeld DGH	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
24.10.2014	13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Kaltennordheim Bürgerhaus	Baby- und Kinderflohmarkt	Flohmarktteam Kaltennordheim
30.10. - 01.11.2015		Kaltenlengsfeld DGH	Große Saalkirmes	Freiwillige Feuerwehr

Alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen werden gebeten, ihre Veranstaltungstermine per E-Mail mitzuteilen.

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word-, oder PDF-Datei an:

info@kaltennordheim.de

Stadt Kaltennordheim

NACHRUF

Die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Ortsbrandmeisters

Herr Ulrich Müller

hat uns tief getroffen.

Herr Müller engagierte sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr Fischbach, die er als Ortsbrandmeister über viele Jahre leitete.

In Dankbarkeit seiner langjährigen Tätigkeit verabschieden wir uns und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Unser besonderes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Familie.

Stadt Kaltennordheim

Erik Thürmer

Gerhard Schmidt

Ingo Grob

Bürgermeister

OT-Bürgermeister

Wehrführer

Kaltennordheim, September 2015



Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums besucht Kaltennordheim



Nachdem uns bereits in diesem Sommer die Thüringer Umweltministerin besucht hat, konnten wir im August den Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums, Udo Götze, in Kaltennordheim begrüßen. Unsere Stadt steht somit im Blickpunkt der Landesregierung. Weitere Gäste waren Kurt Kästner, Kreisbeigeordneter des Wartburgkreises in Vertretung für unseren Landrat, Reinhard Krebs, der Landtagsabgeordnete Manfred Grob sowie der zuständige Kreisbrandinspektor Frank Uehling. Zahlreiche Stadtratsmitglieder der Stadt Kaltennordheim nahmen die Besucher gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Ortsteilbürgermeister in Empfang.

Die Jugendfeuerwehr Kaltennordheim präsentierte zur Eröffnung ihr ganzes Können und zeigte einen vorbildlich vorgetragenen Löschangriff. Wir waren alle sichtlich begeistert. Dank der guten Arbeit von Andreas Filler und Martin Steinmetz kann unsere Feuerwehr sehr stolz auf die Jugendarbeit sein. Dies sichert den Feuerwehr-Nachwuchs. Mit einem Gutschein für einen Kinobesuch bedankt sich der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim,

damit in der kalten Jahreszeit ein schöner Ausflug organisiert werden kann. Der Staatssekretär steuerte einen passenden und gut gefüllten Proviantbeutel bei. Vielen Dank an unsere Jugendfeuerwehr.



Im Anschluss folgte ein Rundgang durch das Feuerwehrgerätehaus. Stadtbrandmeister Daniel Fiekers erläuterte die Aufgaben der Stützpunktfeuerwehr und stellte die Einsatzzentrale und den Lageraum vor. Erläuterungen zur stadteigenen Atemschutzgerätewerkstatt kamen vom Atemschutzgerätewart Günter Bahn. Martin Steinmetz und Andreas Filler stellten die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge samt einsatztechnischer Beladung vor.



Abschließend fand eine Diskussionsrunde im Schulungsraum der Feuerwehr statt. Themen wie der Digitalfunk und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Hohen Rhön standen im Vordergrund. Der Staatssekretär war nicht mit leeren Händen gekommen und nutzte daher die Gelegenheit, den Fördermittelbescheid für die Drehleiter in Kaltennordheim zu übergeben. Der Wartburgkreis plant die Stationierung einer Drehleiter in Kaltennordheim, um die Sicherheit der Bürger im Feldatal zu verbessern. Dazu hat der Wartburgkreis 525.000 EUR im Haushaltsplan 2016 eingeplant. Der Freistaat Thüringen beteiligt sich an dieser Investition mit 225.000 EUR. Die Standortentscheidung für Kaltennordheim ist in erster Linie der kontinuierlich guten Arbeit der Kameraden der Feuerwehr Kaltennordheim zu verdanken. Für diese ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit möchte sich die Stadt Kaltennordheim an dieser Stelle ausdrücklich bei all ihren Kameraden bedanken. Wir sind stolz auf Euch.

Fischbacher begeisterten das Gartenschau publikum



Fünf Frauen, allesamt in feschen Dirndl und ein Mann am Keyboard waren es, die die Rhön und den Ortsteil Fischbach der Stadt Kaltennordheim zum Seniorentag am 07. August auf der 3. Thüringer Gartenschau in Schmalkalden mit ihrem gekonnten Auftritt repräsentierten. Der Tag stand unter dem Motto „Senioren in voller Blüte“. Das traf sprichwörtlich auch auf die sechs Fischbacher zu, die mit ihrem Gesang die Zuschauer erfreuten. Es war eine musikalische Reise von Fischbach im Feldatal über die Kuppen der Rhön bis ins Werratal und dann weiter ins Schmalkaldische. Durch gekonnte sprachliche Überleitungen wurden die Zuschauer auf diese Reise mitgenommen. Nach dem einstündigen Programm verlangten die Zuschauer lautstark nach Zugabe. Die sechs Fischbacher gehören der Gesangsgruppe der „Spinnstube“ an und so war es dann auch ein altes Spinnrad, das auf der Bühne seinen Platz fand. Auch im Ort selbst sowie den Nachbarorten tritt die Gruppe mit abwechselnden und auf die Zuhörer abgestimmten Programmen auf und erfreut die Zuhörer. Der Ortsteilbürgermeister, Gerhard Schmidt, der sehr froh darüber und auch stolz darauf ist, dass im Ort eine solche Gesangsgruppe engagiert ist, dankte allen Teilnehmern für ihr fleißiges Wirken.

Zweites Schleppertreffen in Fischbach



Am 16. August fand in Fischbach auf der Festwiese am Schulandheim das zweite Schleppertreffen statt. Eingeladen hatte der Schlepperclub Fischbach. Zirka 70 Schlepper konnten bestaunt werden. Alle namhaften Vertreter des deutschen Schlepperbaues waren vertreten, darunter so klangvolle Namen wie Lanz, Deutz, Hannomag, Nortrak, Güldner, Kamer, Holder, Unimog, Primus usw. Aber auch Schlepper aus dem Ifa Traktorenwerk Nordhausen waren anwesend, darunter zwei sehr schön restaurierte Famulus. Sogar ein „Hürlimann“, ein Schlepper aus schweizerischer Produktion konnte bestaunt werden. Den zahlreichen Gästen wurde die Geschichte des Schlepperbaues vor-

geführt und damit auch demonstriert, wie mit der Entwicklung der Landtechnik die schwere körperliche Arbeit der Bauern reduziert wurde. Die beiden ältesten Schlepper wurden 1941 gebaut. Der am weitesten angereiste Schlepperfreund kam mit seinem Schlepper aus Eiterfeld in Hessen. Der jüngste Schlepperfreund war 12 Jahre alt und nannte einen „Holder“ sein eigen. Zahlreiche Händler rundeten das Fest ab. Für die Schlepperfahrer gab es ungarischen Gulasch aus der Feldküche, alle anderen Gäste wurden vom Schullandheim bestens versorgt. Leider setzte nach dem Mittagessen anhaltender Regen ein, so dass die Rundfahrt der 70 Schlepper durch den Ort ausfallen musste. Dem Regen zum Trotz war es eine gelungene Veranstaltung, für die sich der Bürgermeister Erik Thürmer gemeinsam mit OT-Bürgermeister Gerhard Schmidt bei den Veranstaltern bedankten.

Erwachsenschnitzkurs in Klings



Am Samstag, den 19.9.2015, veranstaltet die Handwerkskunst-Genschow in Klings den schon lange geplanten Erwachsenen-schnitzkurs. Alle Teilnehmer und Gäste der Rhön erhalten einen Einblick in die traditionelle Holzschnitzkunst.

Beginn ist um 9.00 Uhr in der Werkstatt in Klings. Der Spaß am Handwerk steht auch bei den Erwachsenen im Vordergrund. Wer teilnehmen möchte und noch Infos benötigt kann sich an 0151-23371812 wenden.

80. Geburtstag von Herrn Dr. Reimund Kümpel



Am 04.08.2015 feierte Herr Dr. Reimund Kümpel seinen 80. Geburtstag. Dies war für OT-Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, dem Jubilar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich zu gratulieren und ihm weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen zu wünschen.

85. Geburtstag von Herrn Erich Langner



Am 13.08.2015 feierte Herr Erich Langner mit der Familie seines Sohnes Jürgen sowie den Verwandten und Bekannten seinen 85. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte Stadtratsmitglied Egon Markert. Er wünschte dem Jubilar alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

97. Geburtstag von Frau Frieda Dietzel



Am 27.08.2015 feierte Frau Frieda Dietzel ihren 97. Geburtstag. Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm gratulierte der Jubilarin im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte ihr weiterhin alles Gute sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

91. Geburtstag in Fischbach



Am 30.07.2015 feierte Frau Marie Arnold mit ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln, den Verwandten und Nachbarn ihren 91. Geburtstag. Als Vertreter der Stadt Kaltennordheim überbrachte Ortsteilbürgermeister Gerhard Schmidt die Glückwünsche der Stadt und des Ortsteiles Fischbach.

90. Geburtstag von Frau Berta Trautwein



Am 29.07.2015 feierte Frau Berta Trautwein im Kreis ihrer Familie, den Bekannten und Nachbarn ihren 90. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörten auch Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Klaus Hesse, die der Jubilarin im Namen der Stadt Kaltennordheim und des OT Kaltenlengsfeld die herzlichsten Glückwünsche überbrachten.

Goldene Hochzeit von Irlind und Martin Köhler



Am 04.08.2015 feierte das Ehepaar Irlind und Martin Köhler das Fest der Goldenen Hochzeit. Bürgermeister Erik Thürmer und OT-Bürgermeister Ulrich Schramm gratulierten im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschten dem Jubelpaar weiterhin viel Gesundheit, Wohlergehen und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Gemeinde Diedorf

85. Geburtstag in Diedorf



Am 03.08.2015 feierte Herr Rolf Cyrus seinen 85. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte u. a. Bürgermeister Ralf Matthes, der im Namen der Gemeinde Diedorf herzliche Glückwünsche überbrachte.

Gemeinde Empfertshausen

4. Rhöner Holzmarkt

27. September 2015, 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Empfertshausen, Neue Schnitzschule,
Andenhäuser Straße 2

Zum Rhöner Holzmarkt, im Holzkunstdorf Empfertshausen, wird zum 4. Mal viel an Information geboten. So stellen Unternehmen aus der Region ihre Produkte zum Thema Holz den interessierten Besuchern vor. Traditionelles und modernes Handwerk und anderes mehr, wird zu bestaunen sein.



Es präsentieren sich:

- das Holzverarbeitende als auch das Holzbearbeitende Handwerk (Holzbildhauer, Holzschnitzer, Drechsler, Tischler, Intarsien-schneider, u.a.)
- Holzproduktanbieter, Holzbau, (Schindelmacher, Besenbin-der, u.a.m.)
- energetische Holzwirtschaft, Werkzeugschleifer,
- Holzschmuck, Holz- Basar für jedermann,
- Obstweine, Liköre, Ansatzschnäpse,
- Prämierung des besten Rhöner Apfelkuchens,
- Tag der offenen Tür der Schnitzschule Empfertshausen mit Führungen.

Für das leibliche Wohl sorgen die Produkte aus dem Holzgefeuerten Steinofen und vom Holzkohle-Grill.

Teilnahme:

Zum Holz-Basar für jedermann kann jeder, wer Holzprodukte verkaufen möchte dieses tun indem er einen kleinen Stand mietet und an diesem seine Produkte anbietet. (Holzartikel jeder Art) Anmeldung hierzu bei Bernd Weih.

Kontakt:

Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
 Bernd Weih, Lichte 10, 36452 Empfertshausen
 Tel.: 036964 - 93078
 Fax: 032129307850
 E-Mail: rhe2000@web.de



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBeKVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.